

**25.05.2023**

25.05.2023

**Ausbildung für Ausbilder garantiert für Qualität****Eignungsprüfung erhebt sowohl Fachwissen als auch  
pädagogische Fähigkeiten**

Nicht nur Azubis müssen im Handwerk auf die Schulbank. Auch ihre Ausbilder brauchen Schulung. Mit der Ausbilder-Eignungsprüfung stellt man im Handwerk den qualitativ hohen Standard für die Ausbildung von Fachkräften sicher. „Die Ausbilder-Eignungsprüfung zählt zu den bekanntesten Fortbildungsprüfungen im gewerblichen Kontext“, sagt Alexander Dirks, Leiter des Geschäftsbereichs Meisterprüfung bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald. „Wer Auszubildende im eigenen Unternehmen ausbilden will, muss neben der persönlichen auch die fachliche Eignung vorweisen.“

Durch die Ausbildungseignungsprüfung wird festgestellt, ob Ausbilderinnen und Ausbilder über das erforderliche Fachwissen und die pädagogischen Fähigkeiten verfügen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Neben einer schriftlichen Klausur müssen die Prüflinge im Rahmen einer Unterweisungsprobe auch ihre praktischen Fähigkeiten unter Beweis stellen. Innerhalb von 15 Minuten muss hierbei ein selbstgewählter Ausbildungsinhalt des eigenen Berufes einem Auszubildenden vermittelt werden.

„Der so genannte Ada-Schein befähigt dazu, in einem zulassungsfreien Handwerk Verantwortung für Auszubildende zu übernehmen und diese im betrieblichen Kontext fachlich auf die Gesellenprüfung vorzubereiten“, erklärt Alexander Dirks. Wer in einem zulassungspflichtigen Handwerk diese Rolle übernehmen will, muss allerdings Meister sein. „Das heißt: Nur wer einen Meisterbrief besitzt, darf in seinem Handwerk ohne Einschränkung ausbilden und bescheinigt dies durch die erfolgreich abgelegte Meisterprüfung“, so Dirks. Teil IV der Meisterprüfung ist nämlich inhaltsgleich mit der Ausbilder-Eignungsprüfung. Extra ausgewiesen wird die Ausbildungsberechtigung auf dem Meisterprüfungszeugnis jedoch nicht. Wer bereits bei der Zulassung zur Meisterprüfung einen Ausbilderschein vorlegen kann, wird vom Teil IV der Meisterprüfung befreit.

Der Fortbildungsprüfungsausschuss der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald nimmt die Ausbilder-Eignungsprüfung dreimal im Jahr ab. Neben der kammereigenen Bildungskademie bieten auch zahlreiche weitere Bildungsträger im Kammerbezirk eine Vorbereitung auf die Prüfung an. Weitere Informationen sowie Anmeldeformulare stehen auf der Webseite der Handwerkskammer unter [www.hwk-mannheim.de/ada](http://www.hwk-mannheim.de/ada) zum Abruf bereit. Ansprechpartnerin bei der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald ist Nadine Urrey, Telefon 0621 18002-141 oder E-Mail: [nadine.urrey@hwk-mannheim.de](mailto:nadine.urrey@hwk-mannheim.de).

Unser Zeichen:

Ansprechpartner:  
Karin Geiger  
Telefon 0621 18002-105

Sebastian Haberling  
Telefon 0621 18002-171

Marina Litterscheidt  
Telefon 0621 18002-104

Rolf Wagenblaß  
Telefon 0621 18002-106

Telefax 0621 18002-152  
[presse@hwk-mannheim.de](mailto:presse@hwk-mannheim.de)

Handwerkskammer Mannheim  
Rhein-Neckar-Odenwald  
B1, 1-2  
68159 Mannheim

[info@hwk-mannheim.de](mailto:info@hwk-mannheim.de)  
[www.hwk-mannheim.de](http://www.hwk-mannheim.de)

## **Presseinformation**

2.462 Zeichen (inkl. Leerzeichen) – 290 Wörter

Region: Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald

### **Kontakt für Presse-Rückfragen zum Thema**

Marina Litterscheidt

Tel. 0621-18002-104

Fax 0621-18002-152

[marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de](mailto:marina.litterscheidt@hwk-mannheim.de)